



Stark an Ihrer Seite

Dezember 2025

INFO

Nr. 14/2025

Bezirksverband Mittelfranken

Markus Erlinger, Kirchfeldstr. 36, 91598 Colmberg

Tel. 09803/9322975 – Fax: 09803/9322974 – Email: vorsitzender1@mittelfranken.bllv.de

Arbeitszeitkonto: Rückabwicklung Ansparung 1. Gruppe

Wer zwischen dem 02.08.1963 und dem 01.08.1970 geboren wurde, für den begann die Ansparphase des jetzigen Arbeitszeitkontos bereits im Schuljahr 2020/21. Insbesondere diese Regelung wurde vom Bay. Verwaltungsgerichtshof mit Urteil vom 12.11.2024 für unwirksam erklärt (siehe hierzu unseren Info-Dienst Nr. 05/2025 vom April 2025). Für die Rückgabe der einen Stunde musste deshalb eine Sonderregelung gefunden werden. Die Betroffenen konnten auswählen, ob sie monetär, über einen Freizeitausgleich oder durch sechs Urlaubstage innerhalb der nächsten drei Jahre entschädigt werden wollen.

Mit KMS vom 16.10.2025 teilte das Ministerium mit, dass die Ausgleichszahlung nach folgendem Muster zu erfolgen hat:

- Monetärer Ausgleich: Für die Berechnung des Ausgleichsbetrags werden pauschal 46 Stunden ausbezahlt. Auf die einzelnen Monate verteilen sich diese Stunden wie folgt: 2 Stunden für den Monat August 2020 und für die Monate September 2020 bis Juli 2021 jeweils 4 Stunden. Die Berechnung erfolgt für vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte entsprechend der damals geltenden Vergütungssätze für Mehrarbeit ab Besoldungsgruppe A12: 25,40 € (bis 31.12.20) und 25,76 € (ab 1.1.21). Teilzeitkräfte erhalten die anteilige Besoldung bis zur Vollzeitgrenze. Schied jemand im Laufe des Schuljahres aus der Ansparung aus (z.B. wegen begrenzter Dienstfähigkeit oder Wiedereingliederung), so wird die Ausgleichszahlung bis zum Ende der Ansparung gewährt. Es ist frühestens mit den Bezügen für Januar 2026 mit der Ausgleichszahlung zu rechnen.
- Freizeitausgleich: Die Rückgabe der einen angesparten Stunde erfolgt für diejenigen Lehrkräfte, die sich für diese Option entschieden haben, im von der bzw. dem Betroffenen gewählten Schuljahr.
- Zusätzliche Urlaubstage: Wer sich für die Möglichkeit auf sechs zusätzliche Urlaubstage entschieden hat, kann diese Option bereits im laufenden Schuljahr in Anspruch nehmen. Diese AZK-Ausgleichstage müssen bis zum Ende des Schuljahres 2027/2028 in Anspruch genommen werden.

Altersteilzeitmöglichkeiten im Schuljahr 2026/27

Wie wir bereits mehrfach berichteten, ist Altersteilzeit nach wie vor möglich, allerdings nur dann, wenn die Freistellungsphase am Schuljahresende beginnt. Für Altersteilzeit im Zusammenhang mit der Antragsaltersgrenze gilt diese Regelung auch für den Ruhestandseintritt. Nachfolgend die ATZ-Möglichkeiten ab dem Schuljahr 2026/27:

ATZ in Kombination mit dem frühestmöglichen Antragsruhestand nach Vollendung des 65. Lebensjahres*:



Beginn der ATZ	Beginn Freistellung	Antragsruhe-stand ab	Personenkreis Geb.	Gesamtdauer
01.08.2026	01.08.2029	01.08.2031	02.08.65 – 01.08.66	5 Jahre
16.12.2026	01.08.2028	01.09.2029	02.08.64 – 01.09.64	2,5 Jahre
31.01.2027	01.08.2028	01.08.2029	02.08.63 – 01.08.64	2,5 Jahre
01.08.2027	01.08.2030	01.08.2032	02.08.66 – 01.08.67	5 Jahre
16.12.2027	01.08.2029	01.09.2030	02.08.65 – 01.09.65	2,5 Jahre

* Anträge sind ein halbes Jahr vor Beginn zu stellen. Es ist gleichzeitig ein Antrag auf Pensionierung erforderlich.

ATZ in Kombination mit dem gesetzlichen Ruhestand**:

Beginn der ATZ	Beginn Freistellung	Gesetzl. Ruhe-stand ab	Personenkreis Geb.	Gesamtdauer
02.08.2026	01.08.2029	01.08.2031	16.02.64 – 01.08.64	5 Jahre
02.10.2026	01.08.2027	19.02.2028	02.02.61 – 19.08.61	1,25 Jahre
01.10.2026	01.08.2030	19.02.2033	02.08.65 – 19.02.66	6,25 Jahre
30.01.2027	01.08.2031	01.08.2034	19.02.67 – 01.08.67	7,5 Jahre
31.01.2027	01.08.2028	01.08.2029	25.06.62 – 01.12.62	2,5 Jahre
09.04.2027	01.08.2029	15.02.2031	02.10.63 – 15.02.64	3,75 Jahre
31.07.2027	01.08.2030	01.08.2032	22.02.65 – 01.08.65	5 Jahre
25.09.2027	01.08.2028	24.02.2029	01.01.62 – 24.06.62	1,25 Jahre
03.10.2027	01.08.2031	18.02.2034	02.08.66 – 18.02.67	6,25 Jahre

** Anträge sind ein halbes Jahr vor Beginn zu stellen. Es ist kein Antrag auf Pensionierung zu stellen, da die Versetzung in den Ruhestand von Amts wegen erfolgt.

Bei Pensionierungen auf Antrag werden u.U. lebenslänglich Versorgungsabschläge von bis zu 10,8% vom Ruhegehalt abgezogen. Deshalb: Lassen Sie sich unbedingt vom BLLV beraten! Dieser Service gilt ausschließlich für Mitglieder!

Die Tabellen wurden nach einer Übersicht von Knut Schweinsberg, BLLV-Oberbayern erstellt.

Verbesserungen der Zuteilungsrichtlinien für Verwaltungsangestellte

Mit Wirkung zum 1.1.2026 werden hinsichtlich der Zuteilungsrichtlinien und der Entfristungsmöglichkeiten die Regelungen im Grund- und Mittelschulbereich etwas verbessert. Danach beträgt die Arbeitszeit bei 9 bis 10 (bisher bis 11) Zählklassen zukünftig 2/5 der regelmäßigen Arbeitszeit und bei 11 (bisher 12) bis 17 Zählklassen ½ der regelmäßigen Arbeitszeit.

Bisher befristet vergebene Stunden für Ganztagschulen (insbesondere bei Standorten von offenen Ganztagsangeboten) können ab 1.1.26 unbefristet vergeben werden, sofern der Zug bzw. der Standort im 2. Jahr besteht und davon auszugehen ist, dass der Zug bzw. Standort bestehen bleibt. Außerdem können ab diesem Zeitpunkt Zuschläge für Schulen mit hohem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund entfristet werden, sofern die Voraussetzungen in zwei Schuljahren (laut Oktober-Statistik 2024 und 2025) vorliegen und davon auszugehen ist, dass diese weiterhin bestehen.